

Vortrag an den Ministerrat

Aufnahmepolitik 2022-2025

Gemäß § 44 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz 2013 werden für die Mittelfristplanung VBÄ-Zielwerte für die Jahre 2022 bis 2025 festgesetzt.

Aufgrund der demografischen Struktur des Bundesdienstes gehen in den kommenden 13 Jahren rund 47% der Bundesbediensteten in Pension. Die steigenden Pensionierungsquoten erreichen voraussichtlich mit dem Jahr 2025 ihren Höhepunkt und sinken dann auf hohem Niveau kontinuierlich ab. In Umsetzung einer demografiesensiblen Personalpolitik sieht die Personalplanung des Bundes für den Planungszeitraum bis 2025 - neben spezifischen Schwerpunktsetzungen - eine weitestgehend lineare Fortschreibung der Personalstände vor. Damit soll den Ressorts ein möglichst hohes Maß an Kontinuität und Planungssicherheit geboten und Wissenstransfermaßnahmen planungsseitig bestmöglich unterstützt werden. Gleichzeitig können durch Pensionsabgänge freiwerdende Personalressourcen in Zukunftsfelder umgeschichtet und sich daraus ergebende „Managementspielräume“ genutzt werden.

Im Vergleich zu 2021 wachsen die VBÄ-Zielwerte bis 2025 um 886 VBÄ an. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus personellen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Justiz (+55), Finanz (+45) und Bildung (+747).

Im Bereich der sonstigen obersten Organe wird grundsätzlich ein weitestgehend stabiler Personalstand fortgeschrieben. In der Parlamentsdirektion werden +15 VBÄ für unterschiedliche Bereiche (Services, Kommunikation, EU/Internationales, IT) vorgesehen. Im Verfassungsgerichtshof erfolgt eine geringfügige Aufstockung (+2 VBÄ), ebenso in der Volksanwaltschaft (+2 VBÄ für 2022 und 2023; eine Reduktion um -3 VBÄ ab 2024 aufgrund zu erwartender degressiver Anfallszahlen im Bereich des Heimopferrentengesetzes wird beibehalten).

Im Bereich des Bundeskanzleramtes erfolgt eine Aufstockung um +15 VBÄ schwerpunktmäßig für die Bereiche Frauen, Kultus und Integration.

Im Bundesministerium für Inneres wird nach massiven Personalaufstockungen bis in das Jahr 2021 ab 2022 ein weitgehend stabiler Personalstand fortgeschrieben. Im Bereich Asyl (-62 VBÄ) wird die in der Personalplanung 2018 festgelegte Reduktion fortgeschrieben, die im Besonderen durch interne Umschichtungen im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Bundesbetreuungsagentur bedingt war. Zur Einhaltung des Personalplandeckels ist darüber hinaus eine technische Anpassung (-27 VBÄ) erforderlich.

Nach umfangreichen Personalaufstockungen im Jahr 2020 und 2021 sind in der Justiz ab 2022 weitere +55 zusätzliche VBÄ vorgesehen. Die dabei betroffenen Bereiche umfassen etwa die Stärkung der IT, den weiteren Ausbau der juristischen Kapazitäten zum Abbau von Verfahrensrückständen im Asylbereich am Bundesverwaltungsgericht, die Stärkung der Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften, den Strafvollzug bzw. die Extremismusprävention und Deradikalisierung.

In der Landesverteidigung ist eine technische Anpassung aufgrund eines Verwaltungsübereinkommens aus Vorperioden mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (+3 von 2022 auf 2023) und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (+5 von 2022 auf 2023) erforderlich.

Im Bundesministerium für Finanzen erfolgt nach einer Erhöhung im Jahr 2021 ein weiterer Ressourcenausbau mit zusätzlichen +45 Personalkapazitäten. Der Mehrbedarf ergibt sich durch den geplanten Aufbau des nationalen Emissionshandelssystems sowie zusätzlichem Ressourcenbedarf im Bereich der Zollverwaltung (steigendes E-Commerce-Aufkommen; BREXIT).

Im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport erfolgt insgesamt eine Aufstockung von +14 VBÄ mit Schwerpunkten im Bereich der Förderkontrolle, Diversität, Inklusion und Digitalisierung. Darin enthalten ist eine technische Anpassung aufgrund eines Verwaltungsübereinkommens aus Vorperioden mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung (-3 von 2022 auf 2023).

Im Bundesministerium für Arbeit werden +10 zusätzliche Personalkapazitäten zur Einrichtung von Revisionsstrukturen und anderer administrativer Aufgaben vorgesehen.

Auch im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz werden +6 zusätzliche Ressourcen für verschiedene Bereiche vorgesehen. Darüber hinaus ist eine technische Anpassung aufgrund eines Verwaltungsübereinkommens aus Vorperioden mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung (-5 von 2022 auf 2023) erforderlich, sodass die „Nettovermehrung“ +1 VBÄ beträgt.

Im Bildungsbereich findet die quantitativ umfangreichste Personalkapazitätserhöhung in Höhe von +747 VBÄ bis 2025 statt. Schwerpunkte dabei sind die fortgesetzte stufenweise Einführung des Ethikunterrichts (+501 VBÄ bis 2025) sowie die Einführung des Pflichtfaches „Digitale Grundbildung“ in der Sekundarstufe 1 (+200 VBÄ bis 2025). Weitere Ressourcenaufstockungen erfolgen im Bereich der IT-Systembetreuung und im Verwaltungsbereich an den Bundesschulen (+46 VBÄ).

Im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft erfolgt eine personelle Stärkung im Bereich der Bundeswettbewerbsbehörde sowie weiterer Bereiche (+11 VBÄ).

Im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sind +10 zusätzliche Personalkapazitäten zum Kompetenzaufbau in diversen Bereichen vorgesehen.

Auch im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erfordern Schwerpunkte im Bildungsbereich (+18 Lehrpersonen, +12 Erziehungsdienst) zusätzliche personelle Ressourcen. Weitere Personalkapazitäten werden auch im Bereich des Tourismus (+10 VBÄ) sowie zur Einrichtung einer Erstanlaufstelle zur Absicherung des fairen Wettbewerbs im Bereich der Lebensmittelversorgung (+3 VBÄ) vorgesehen.

An den bereits in den Vorjahren vereinbarten Mobilitätsmaßnahmen Post/Telekom und Bundesministerium für Landesverteidigung wird bis Ende 2022 festgehalten.

Die dargestellten Zahlenwerte und Differenzen können aufgrund unterschiedlicher Systematik von den „Grundzügen des Personalplanes“ gemäß § 4 Bundesfinanzrahmengesetz geringfügig abweichen.

Zur Steuerung der Personalstände ist der Bundesregierung durch das zuständige Mitglied der Bundesregierung halbjährlich über den Grad der Zielerreichung zu berichten.

Die VBÄ-Zielwerte 2022 bis 2025 – jeweils für den 31.12. des betreffenden Jahres – sind der Beilage zu entnehmen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle im Sinne des Vortrages beschließen.

Beilage:

VBÄ-Zielwerte 2022-2025

8. Oktober 2021

Mag. Werner Kogler

Vizekanzler